

Wegweiser für die Heilbehandlung

Wo bekomme ich was?

- Sind Sie Pflicht- oder freiwilliges Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse, **bleibt Ihre Krankenkasse grundsätzlich für Ihre Behandlungsmaßnahmen zuständig.** Werden die im Bescheid genannten Schädigungsfolgen behandelt, müssen Sie dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin diesen Bescheid vorlegen! Nur so können Sie sicherstellen, dass die Behandlung der Schädigungsfolgen für Sie kostenfrei ist.

Hinweis zu bereits geleisteten Zuzahlungen:

Bereits geleistete Zuzahlungen im Zusammenhang mit den Schädigungsfolgen werden Ihnen mit den entsprechenden Originalbelegen/Zahlungsnachweisen von **Ihrer gesetzlichen Krankenkasse** erstattet.

- Sind Sie **nicht** in einer **gesetzlichen** Krankenkasse **versichert**, brauchen Sie einen „roten“ Bundesbehandlungsschein für die kostenfreie Behandlung Ihrer anerkannten Schädigungsfolgen. Sie können diesen Schein quartalsweise bei einer gesetzlichen Krankenkasse beantragen, auch wenn Sie dort nicht Mitglied sind.

In der Regel ist das die AOK:

Postanschrift: AOK Nordost Die Gesundheitskasse Kundenberatung
besonderer Personengruppen 14456 Potsdam
Telefon: 0800 265080 289-02 / -18

Weitere Informationen erhalten Sie beim Versorgungsamt – Referat III B 5,

Sächsische Str. 28, 10707 Berlin

E-Mail: heilbehandlung@lageso.berlin.de

Allgemeine Heilbehandlung:

Fax: 90229-6097

Orthopädische Versorgung

Fax: 90229-6098

Fahrverbindung:

U3 oder U7 bis Fehrbelliner Platz (Fahrstuhl vorhanden)

Bus: 101, 104, 115 bis Fehrbelliner Platz

Folgende Leistungen sind im Bereich der Heil- und Krankenbehandlung direkt zu beantragen

Allgemeine Heilbehandlung:

Sprachtherapie, Beschäftigungstherapie, Ergotherapie, Versorgungskrankengeld für Selbstständige

Zahnersatz und Badekuren:

Zahnersatz, Badekuren

Hinweis für Versorgung mit Zahnersatz: (für Schwerbeschädigte ab einem Grad der Schädigungsfolgen von 50 oder einer anerkannten Zahnschädigung oder anerkanntem Zahnverlust)

Implantatversorgungen:

Anträge auf Implantatversorgungen stellen Sie **vor** einer geplanten Zahnersatzbehandlung bei Ihrer Krankenkasse.

Sofern Ihre Krankenkasse Ihren Antrag auf Implantatversorgung aufgrund fehlender Ausnahmeindikation ablehnt, kann implantatgestützter Zahnersatz im Rahmen der Festzuschussregelung bezuschusst werden. Hierzu reichen Sie bitte die Ablehnung der Implantatversorgung bei Ihrer Krankenkasse sowie einen kassenüblichen Heil- und Kostenplan nebst Anlagen beim Versorgungsamt III B 5 ein.

Sollte bei Ihnen aufgrund der anerkannten Schädigungsfolgen (Zahnschädigung/Zahnverlust) eine konventionelle Zahnersatzversorgung medizinisch nicht möglich sein, reichen Sie hierzu bitte die Ablehnung der Implantatversorgung Ihrer Krankenkasse mit einem kassenüblichen Heil- und Kostenplan nebst Anlagen beim Versorgungsamt III B 5 ein.

In diesem Fall kann geprüft werden, inwieweit ein Zuschuss möglich ist.

Orthopädische Versorgung:

Körperersatzstücke, Orthopädische Hilfsmittel, Stoma- und Inkontinenzhilfen, Hörgeräte, Kommunikationsgeräte, Beatmungs- und TENS-Geräte, Ersatzleistungen in Form von Zuschüssen

Hinweis zu bereits geleisteten Zuzahlungen:

Zuzahlungen, die im Zusammenhang mit den Schädigungsfolgen stehen, werden nach Vorlage der Originalbelege/Zahlungsnachweise vom Versorgungsamt - III B- erstattet.

Ansprechpartner/innen im LAGeSo für:

Allgemeine Heilbehandlung, Zahnersatz und Badekuren sowie orthopädische Versorgung:

Herr Ralf Ruthke, III B 4/ III B 5, Telefon (030) 90229-6311

Allgemeine Heilbehandlung, Zahnersatz und Badekuren:

Frau Petra Höhn, III B 51, Telefon: (030) 90229-6320

für die Orthopädische Versorgung:

Frau Violetta Tryba, III B 44, Telefon: (030) 90229-6315

Für allgemeine Auskünfte nutzen Sie bitte auch das

Bürgertelefon: 115

Impressum:

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Für den Inhalt verantwortlich: Referat III E
Sächsische Str. 28, 10707 Berlin
E-Mail: infoservice@lageso.berlin.de

V.i.S.d.P.: Silvia Kostner - Z Press - Stand: August 2022

www.lageso.berlin.de